

Verwendung von **bleifreier Munition** auf Schießständen

Wir wurden vom Sachverständigen für Schießstätten angehalten die Vereine über das

Verbot von Verwendung von bleifreier Munition auf unseren Schießständen

zu informieren.

Hintergrund dieser Maßnahme ist ein Vorfall im Schützenkreis Konstanz. Dort wurde ein Schütze von einem zurückgeprallten Projektil in der Brust getroffen und musste notoperiert werden.

Die bleifreie Munition zersplittert nicht beim Aufprall wie ein Blei-Projektil, sondern sie stülpt sich um und kommt zurückgeflogen, wie die nachfolgenden Versuche ergaben. **Deshalb besteht bei Verwendung von bleifreier Munition Gefahr für Leib und Leben.**

Klaus Stoffel
Referent für Sachkunde
und Waffenrecht